

Antrag

der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Heinz Schmitt (Landau), Jörg Tauss, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Ute Berg, Gerd Friedrich Bollmann, Willi Brase, Ulla Burchardt, Martina Eickhoff, Dagmar Freitag, Dieter Grasedieck, Christel Humme, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Ute Kumpf, Gesine Mulhaupt, Dietmar Nietan, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Carsten Schneider, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Margrit Spielmann, Andrea Wicklein, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ursula Sowa, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, Dr. Reinhard Loske, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Innovationsinitiative der Bundesregierung ist ein wichtiges Element zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Investitionen in Bildung und Forschung sind die Zukunftsinvestitionen schlechthin. Bund und Länder haben in der Vergangenheit beachtliche Summen für Wissenschaft und Forschung aufgebracht. Neben der Notwendigkeit verstärkter Investitionen in Forschung und Innovation bleiben Strukturveränderungen der Forschungslandschaft unabdingbar.

Bund und Länder haben über Eckdaten der Spitzenförderung in Wissenschaft und Forschung verhandelt. Auf Betreiben der Länder wurde die Entscheidung über eine gemeinsame Initiative im Sommer 2004 allerdings vertagt. Wissenschaft und Forschung in Deutschland können durch die Bildung von Exzellenzzentren mit ihrer Verknüpfung von universitärer und außeruniversitärer Forschung, die auch die Fachhochschulen einschließen sollen, durch die besondere Förderung einiger Universitäten mit ausgezeichnetem Stärkenprofil und durch die bessere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Graduiertenkollegs einen entscheidenden Schritt voran gebracht werden. Dies gilt neben der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschung auch für die geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung.

Die geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung findet in Deutschland vor allem an Hochschulen statt. Ihre Förderung liegt daher überwiegend bei den Ländern. Von den aktuellen Kürzungen in den Haushalten einiger Länder

sind die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften häufig in besonderem Maß betroffen. Darüber hinaus stehen die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften durch die Einführung neuer Instrumente der Hochschulfinanzierung in den meisten Bundesländern vor neuen Herausforderungen. Durch die Zuweisung von Globalhaushalten erhalten die Hochschulen die für die eigene strategische Orientierung und Profilierung im internationalen Wettbewerb wünschenswerte und notwendige Autonomie beim Einsatz der Haushaltsmittel. Dadurch geraten die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften wie alle anderen Disziplinen im hochschulinternen Wettbewerb um die Verteilung der Mittel unter zusätzlichen Legitimations- und Leistungsdruck. Dies ist Ausdruck der grundlegenden Veränderungen akademischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens. Qualitätskontrolle und ausgeprägter Wille zur Veränderung sind für alle Wissenschaften wichtige Grundlagen zur erfolgreichen Gestaltung von nachhaltigen Umstrukturierungsprozessen. Für alle Wissenschaftsbereiche gleichermaßen gilt, dass die Verwendung öffentlicher Mittel durch Qualität und Exzellenz begründet sein muss.

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften leisten einen spezifischen und unverzichtbaren Beitrag zur Förderung von gesellschaftlichen Innovationen. Sie beschäftigen sich mit Kultur als Inbegriff menschlicher Lebensformen über das übliche Verständnis der Tradierung des kulturellen Erbes hinaus. Eine ihrer Bedeutungen liegt in der Erarbeitung wichtiger Beiträge zur Bewältigung der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse im Zeichen der Globalisierung für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Im Sinne eines fächer- und disziplinenübergreifenden Studiums Generale, das angesichts des beschleunigten weltweiten Wissenszuwachses neben der Vermittlung von spezialisiertem Fachwissen zunehmend an Bedeutung gewinnt, kommt der geistes-, sozial und kulturwissenschaftlichen Lehre an Hochschulen eine unverzichtbare Rolle zu. Auch für ein kontextbezogenes Studium ist das Angebot von Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften notwendig. Sie geben wichtige Impulse beispielsweise zur interkulturellen Bildung, zur Humanisierung der Lebens- und Arbeitswelt und zur nachhaltigen Gestaltung des technologischen Fortschritts im Rahmen der Technikfolgenabschätzung, wie sie etwa das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag erbringt. Gestärkt werden müssen insbesondere die Frauen- und Geschlechterforschung, die Friedens- und Konfliktforschung, die Migrations- und Integrationsforschung sowie die Bildungsforschung, da ihre Beiträge zur Bewältigung der Probleme der heutigen globalisierten Welt von zentraler Bedeutung sind.

Der Wettbewerb zur zeitlich befristeten Auswahl von Spitzenuniversitäten schafft die Möglichkeit, neue strukturelle Fördermaßnahmen für die Geistes-, Sozial und Kulturwissenschaften zu entwickeln. Als ein Element der Profilierung geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung an Universitäten können zeitlich befristete, themenzentrierte Forschungskollegs geeignet sein, an denen (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus verschiedenen Ländern und Disziplinen an interdisziplinären und interkulturellen Fragestellungen arbeiten. Solche Einrichtungen wurden im Januar 2004 auch vom „European Research Advisory Board“ (EURAB) in seinen Empfehlungen für die Kommission für das 7. Forschungsrahmenprogramm als neues Instrument zur Förderung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften vorgeschlagen. Dabei kann auf Erfahrungen aus Einrichtungen ähnlicher Zielrichtung wie dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) in Bielefeld, dem Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien in Erfurt, dem Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst und dem Wissenschaftskolleg Berlin oder den „Maisons des Sciences de l’Homme“ in Frankreich zurückgegriffen werden. Sinnvoll erscheinen die Einbeziehung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Im Jahr 2007 wird die Förderung der geisteswissenschaftlichen Zentren in Deutschland auslaufen, die auf Empfehlung des Wissenschaftsrates eingerichtet wurden und seit 1996 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert werden. Im Wissenschaftsrat befasst sich seit Juli 2003 eine Arbeitsgruppe Geisteswissenschaften mit den materiellen und strukturellen Bedingungen von Forschung und Lehre in den Geisteswissenschaften in und außerhalb von Hochschulen. Sie evaluiert auch das Programm der „Geisteswissenschaftlichen Zentren“. Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass ein neues Förderkonzept für Geistes- und Sozialwissenschaften entwickelt werden soll, um die Interdisziplinarität zu stärken. Dieses Vorhaben soll konkretisiert und die strukturelle Neuordnung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung die „Innovationsinitiative“ gestartet hat und Bildung und Forschung in den Mittelpunkt ihrer Politik stellt,
- dass sich die Bundesregierung zu dem politischen Ziel bekennt, die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung gemeinsam mit der Wirtschaft und den Bundesländern bis zum Jahr 2010 auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen,
- dass die Bundesregierung Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro in den Bundeshaushalt 2005 eingestellt hat, um das Stiftungskapital für die Deutsche Stiftung Friedensforschung so zu erhöhen, dass ihre Arbeitsfähigkeit gesichert ist,
- dass die Bundesregierung über
 - die institutionelle Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG),
 - die finanzielle Unterstützung für die in der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute zusammengeführten Einrichtungen,
 - die Zuwendungen für geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Institute im Rahmen der institutionellen Förderung der großen Forschungsorganisationen,
 - sowie mit Mitteln aus der Projektförderung des Bundesihren zuverlässigen Beitrag zur Stärkung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften leistet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der im Plafond des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verfügbaren Mittel auf,

1. bei der konkreten Ausgestaltung des geplanten Exzellenzwettbewerbs darauf zu achten, dass geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Fakultäten nicht benachteiligt werden. Es ist sicherzustellen, dass eigenständige Exzellenznetze im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften aufgebaut werden können,
2. nach Vorliegen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates ein Konzept zur weiteren strukturellen Förderung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften vorzulegen und zu prüfen, ob der Bund im Rahmen von Pilotvorhaben in Kooperation mit den Ländern zur Finanzierung von Forschungskollegs beitragen kann,
3. die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihren Bestrebungen zu bestärken, ihre Förderinstrumente an die besonderen Erfordernisse der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften anzupassen,

4. den jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Akademienprogramm zu folgen und gemeinsam mit den Ländern die langfristige und verlässliche Finanzierung des Programms sicherzustellen, um die Grundlagenforschung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu fördern,
5. auch im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften ein besonderes Gewicht auf die Förderung in Ostdeutschland zu legen,
6. in enger Kooperation mit den Ländern Strategien zu entwickeln, um für die kleinen Fächer im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und dabei auf die Expertise des Wissenschaftsrates zurückzugreifen,
7. die Frauenforschung zu stärken, um ihren Beitrag für die Schließung bestehender Forschungslücken und die Bewältigung gesellschaftlicher Probleme zu sichern,
8. dafür Sorge zu tragen, dass Erkenntnisse der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu den Veränderungen in der modernen Arbeitswelt verstärkt Berücksichtigung finden, beispielsweise hinsichtlich der geänderten Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Einsatz von IuK-Technologien oder durch die zunehmend globalisierten Unternehmensstrukturen,
9. die interdisziplinäre Migrations- und Integrationsforschung in Deutschland zu stärken, indem das Themenfeld durch Bundesmittel unterstützt wird,
10. die Bildungsforschung weiter zu intensivieren, da die Bedeutung eines im internationalen Vergleich leistungsfähigen Bildungssystems zunimmt und mittel- bis langfristige Entwicklungstrends wie z. B. die demographischen Entwicklung auf die Gestaltung des Bildungssystems zurückwirken,
11. ausgewählten Feldern der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften wie beispielsweise der Philosophie, der Wirtschaftswissenschaft oder der Medienwissenschaft beim „Jahr der Wissenschaft“ analog zu den Naturwissenschaften eigene Themenjahre zu widmen,
12. unter Wahrung der deutschen Verhandlungsposition zur Agenda 2007 auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass vor dem Hintergrund der geplanten Gründung eines European Research Council die geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagenforschung künftig einen höheren Stellenwert erhält und Themen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften im 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm verstärkt Berücksichtigung finden; insbesondere soll auch die Friedens- und Konfliktforschung darin Eingang finden.

Berlin, den 16. Dezember 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion